

## Deutschland.

**Berlin, 4. Juli.** Aus Ems wird unterm 3. Juli geschrieben: Se. Majestät der König empfing gestern Morgen während der Brunnenpromenade den General v. Blumenthal, den Landrath Grafen Schmiesing u. und hatte dann eine längere Unterredung mit dem Kommandeur des Kadettenhauses, Major Vogel. Mittags beglückte der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, der von Bonn gekommen und in den „vier Thürmen“ abgestiegen ist, den König und erschien später auch an der königlichen Tafel. Abends besuchte der König mit seinem Gaste und den übrigen Herrschaften das französische Theater. — Heute Morgen konnte sich der König wegen des starken Regens, der sich schon gestern wieder eingestellt hatte, nur unter der Kolonnade und der Halle ergehen. Mittags ertheilte der König dem General v. Hartmann und dem am Morgen aus Paris hier eingetroffenen Militärbevollmächtigten, Major Graf Waldersee, Audienz, und empfing um 2 Uhr den Besuch seiner Gemahlin, welche jedoch nur eine Stunde hier verweilte, und dann, vom Könige bis zum Bahnhof geleitet, nach Coblenz zurückkehrte. — Um 4 Uhr fand aus Anlaß des Schlichttages von Königgrätz ein größeres Diner statt, an welchem die hier anwesenden Fürstlichkeiten Theil nahmen und außerdem die Generale Demwary v. Bittenfeld, v. Hartmann, v. Colowier, v. Strubberg, v. Oelsenau und andere Militärs Einladungen erhalten hatten.

Der Kultusminister Dr. v. Mähler ist nach der Provinz Pommern und der Finanzminister Camphausen nach der Rheinprovinz abgereist.

Der Chef-Präsident des Ober-Tribunals, Staatsminister Uhden, begibt sich, dem Vernehmen nach, heute nach Karlsruhe.

Der Geh. Regierungsrath v. Salviati, vortragender Rath im Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, ist vor einigen Tagen nach St. Moritz im Kanton Valais abgereist.

Gestern Abend starb hier sanft nach längerem Leiden der Wittl. Geh. Rath Alfred v. Auerwald (jüngerer Bruder des 1866 verstorbenen früheren Minister-Präsidenten und selbst im Jahre 1848 eine Zeit lang Minister des Innern) im 73. Lebensjahre.

Eine vom General-Direktor des Telegraphenwesens erlassene Verfügung enthält Bestimmungen über das Verfahren mit reglementswidrigen Depeschen. Wenn von Eisenbahn-, Kommunal- oder Neben-Stationen auf Bundeslinien telegraphische Depeschen übergehen, welche den Festsetzungen des internationalen Telegraphen-Vertrages, bez. des Betriebs-Reglements so wenig genügen, daß sie voraussichtlich ihrem Zweck nicht entsprechen, oder Mißverständnisse hervorufen, so ist deren Berichtigung, bez. der Vollständigung zu veranlassen. Die Verpflichtung dazu soll in erster Reihe der Vermittelungsstation obliegen, welche eine solche Depesche von einer Kommunal- u. Station überträgt. Desgleichen soll auch jede andere Bundesstation, welche eine Depesche als vorgeschrieben erkennt, vor deren Weiterbeförderung für ihre Richtigstellung sorgen, und zwar mittelst amtlichen Rückfrage-Telegraphikens an die ursprüngliche Aufgabe-Station. In der erwähnten Verfügung werden als solche vorgeschriebene Depeschen u. A. diejenigen bezeichnet, welche keine Unterschrift haben, welche in einer bei der Verwaltung der Adress-Station nicht bekannten Sprache abgefaßt sind u. s. w.

Am Donnerstag (7.), dem Todestage Dieferswegs, wird die erneuerte Wüste, und zwar eine Marmorhöhe, auf dem sehenswerthen Granitfodell wieder aufgestellt werden.

Die bisherige Stellung des General-Steuer-Direktors war eine von der Stellung der übrigen Ministerial-Direktoren abweichende. Nachdem der Posten durch den Tod des Herrn v. Pommersche erlosch, wird eine Aenderung der Verhältnisse eintreten und zwar wird der Geh. Ober-Finanzrath Hasselbach zum Generaldirektor für die indirekten und der Ministerial-Direktor Schumann zum Generaldirektor für die direkten Steuern ernannt werden.

Um den Wünschen der auswandrerungsfähigen Mennoniten einigermassen nachzukommen, ist bestimmt worden, daß diejenigen Mitglieder der älteren Mennoniten-Familien, welche sich nicht freiwillig zum Waffenstand bereit erklären, ihrer Militärdienstpflicht als Krankenwärter, Schreiber, Delonomie-Handwerker oder Trainspahrer auszuweichen sind, wobei von der Ausbildung mit der Waffe Abstand zu nehmen ist.

Von Seiten des norddeutschen Bundes ist die Errichtung noch einer Anzahl von Konsulaten in Aussicht genommen worden. Bei der Begründung und Befestigung derselben sollen die Wünsche des Handelsstandes in Berücksichtigung kommen. Auf preussischer Seite hat deshalb das Handelsministerium von den kaufmännischen Korporationen Entschieden eingeliefert. Die im vergangenen Jahre eingeholten Entschieden dieser Art bezogen sich auf die Errichtung bez. Befestigung von Konsulaten in Boulogne, Riew, Lyon, Mariopol, Mallaud, auf der Insel St. Vincent, am Capvert, in St. Denis

auf der Insel Reunion, in Delfoyl, Ivorenes, Groningen, Ostende, Lüttich, Calais, Helsingborg, Slaw, Paramaribo, la Vay in Bolivia und Paranaqua.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: Die Konferenz höherer Ministerialbeamten und Militärs in Berlin hat ein einheitliches „Reglement für die Beförderung von Truppen und Armeedepotbefehlshabern auf den Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen im gegenseitigen Verkehr zwischen den Staatsgebieten des norddeutschen Bundes, des Königreichs Bayern, des Königreichs Württemberg und des Großherzogthums Baden“ (und zwar im Kriege wie im Frieden) vereinbart und ist das bezügliche Protokoll am 26. v. Mts. von den betreffenden Bevollmächtigten vorzulege, der Genehmigung des norddeutschen Bundesraths sowie der betreffenden Regierungen unterzeichnet worden. Da der norddeutsche Bundesrath gegenwärtig nicht versammelt ist, so wurde der Termin für das Inkrafttreten des Reglements auf den 1. Januar 1871 festgesetzt. Die Kontrahenten verpflichteten sich zugleich, für die Annahme dieses Reglements durch die Privatbahnen zu wirken; bei neuen Konventionen für Privatbahnen soll die Annahme zur Bedingung gemacht werden.

Ems, 3. Juli. Die Königin ist Nachmittags 2 Uhr hier angekommen und wird um 3 1/2 Uhr nach Koblenz wieder zurückkehren. Heute ist im Kurhause größeres Diner, wozu die anwesenden Fürsten und höheren Militärs geladen sind.

Die Großherzogin von Baden trifft morgen zum Besuch des Königs hier ein und kehrt übermorgen nach Baden-Baden zurück.

Ems, 4. Juli. Der König besichtigte heute Vormittag das Regiment Königin Augusta auf dem Plage vor dem Kurhause und empfing um 11 Uhr am Bahnhofe die Großherzogin von Baden. Nachmittags begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Diner mittelst Extrazuges nach Oberlahnstein. Von dort wird der König nach Ems zurückkehren, die Königin dagegen und die Großherzogin von Baden werden sich nach Coblenz begeben. Morgen Vormittag tritt die Großherzogin ihre Rückreise nach Baden-Baden an und begibt sich alsdann nach St. Moritz in der Schweiz.

Hamburg, 4. Juli. In der heute abgehaltenen, polizeilich genehmigten Besprechung der streikenden Arbeiter wurden behufs Unterhandlung mit den Meistern seitens der Maurergesellen drei Abgeordnete aus ihrer Mitte gewählt, während die Zimmerleute es vorzogen, durch Privatpersonen eine Vermittlung zu versuchen.

Schwern, 4. Juli. An Stelle der aufgelösten Direktion der Friedrich-Franz-Bahn ist nunmehr eine neue Direktion für sämtliche mecklenburgischen Eisenbahnen, die fortan den Kollektivtitel Friedrich-Franz-Bahnen führen werden, eingesetzt.

Wien, 3. Juli. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: „Im Reichs-Kriegsministerium herrscht große Aufregung. Ein hochgeachteter Offizier, bloßer der Militär-Bandirektion in Wien angehörig, soll wegen Unterschleifen, die eine enorme Höhe erreicht haben — man spricht in unrichtigen Kreisen von 280,000 fl. — in Untersuchung gezogen worden sein. Derselbe hat auch den Bau der Rudolphs-Kaserne, die bekanntlich sehr mangelhaft ist, geleitet.“

Wien, 4. Juli. Heute begann die Gerichtsverhandlung gegen vierzehn des Hochverraths beschuldigte Arbeiter. Der Staatsanwalt entwickelte in der Anklage, daß dieselben einem sozial-demokratischen Agitations-Comité in Oesterreich angehörten, mit ausländischen Arbeitervereinen in Verbindung ständen und im Verein mit diesen auf Umgehung aller sozialen und staatlichen Einrichtungen hinarbeiten bestrebt seien. Während der Verhandlung erschien eine große Anzahl Arbeiter vor dem Gerichtsgebäude, doch wurde die Ruhe nicht im Mindesten gestört.

Paris, 2. Juli. Der Kaiser ist wieder hergestellt von seinem jüngsten Stichtanfall. Er geht jeden Tag im Garten von St. Cloud spazieren und die Reise nach Chalons scheint festgesetzt. Von einer Badereise ist nicht mehr die Rede; der Kaiser und der Kaiserliche Prinz werden von Chalons direkt nach St. Cloud zurückkehren, um die Kaiserin abzuholen und mit ihr nach Fontainebleau überzusetzen. Heute hatte der Kaiser eine kurze Besprechung mit dem Minister.

Baron Werther reist in diesen Tagen nach Ems, um, wie üblich, dem König Wilhelm während seines Aufenthalts in der Nähe der französischen Grenze seine Aufwartung zu machen.

Der Zubring des Publikums zur heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist ungeheuer; namentlich die Frauenwelt wird stark unter den Zuhörern vertreten sein. Der Kaiser hat die Minister heute Morgen gesehen und ihnen den Rath ertheilt, sich mit großer Mäßigkeit zu benehmen und die Abschaffung des Verbannungsgesetzes in nahe Aussicht zu stellen. Graf Dulgatel, der ehemalige Minister der Juli-D. astle, er-

zählte in den letzten Tagen seines Lebens, Ludwig Philipp habe ihm bei Gelegenheit seiner Besuche in Clermont gesagt, er sei überzeugt, es bleibe seinen Kindern nichts übrig, als den Bourbonen sich anzuschließen. Die Chate der letzten seien alt und seine Kinder zu unerschlossen. Wenn sie einen Versuch machten, wieder auf den Thron zu gelangen, so würde eine neue Geschichte der hundert Tage dabei herauskommen.

Der „Revel“ kündigt heute an, daß sein Chef-Redakteur, der bekannte Schriftsteller Delecluze, sich ins Ausland begeben hat. In 13 Monate Gefängnis verurtheilt, seien seine Freunde in ihn gedrungen, lieber in die Verbannung zu gehen, als sich bei seinem hohen Alter 13 Monate lang unter dem erschwerendsten Regime, das man jetzt über die politischen Verurtheilten verhängt habe, von der Welt ganz abzuschließen.

Paris, 4. Juli. Dem „Bureau Havas“ wird aus Madrid gemeldet, daß das Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen von Hohenzollern die Krone anzubieten. Eine Deputation, welche beauftragt ist, den Prinzen hiervon zu verständigen, wäre bereits, wie berichtet wird, nach Deutschland abgereist. (Wahrscheinlich handelt es sich um den ältesten Sohn des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, dem Prinzen Leopold, geb. den 22. September 1835, welcher seit dem Jahre 1861 mit einer portugiesischen Prinzessin vermählt ist und in dieser Ehe drei Söhne hat, doch ist früher auch von dem jüngeren Bruder desselben, dem Prinzen Friedrich, als eventuell in Aussicht genommenem Kandidaten die Rede gewesen. Dieser ist am 25. Juni 1843 geboren und unvermählt.)

(Priv.-Dep. v. D. D.-3.) Nach der Angabe des „Constitutionnel“ hat der Prinz von Hohenzollern auf Befragen sich bereit erklärt, die spanische Krone anzunehmen. Dem „Gaulois“ zufolge wird in dieser Woche im gesetzgebenden Körper eine Interpellation wegen der Ausführung des Prager Triebens eingebracht werden.

Paris, 4. Juli. Gesetzgebender Körper. Genon stellt einen Interpellations-Antrag, betreffend die franko-italienische Kontinental und bemerkt, daß der Herzog von Gramont zugesagt habe, die Interpellation anlässlich der Diskussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten beantworten zu wollen. — Die allgemeine Diskussion über das Budget hat heute begonnen.

Rom, 4. Juli. Das Kongil votierte gestern die Vorrede und die beiden ersten Kapitel des Entwurfs über den Primat und über die Unfehlbarkeit. Die Diskussion über das dritte Kapitel wird noch fortgesetzt. — Die realistischen Anhänger der Unfehlbarkeit bestehen darauf, jede Form eines Vergleiches zurückzuweisen und beantragen Schluß der Diskussion. Wenn dieses Verlangen nicht erfüllt wird, dürfte die Diskussion noch einen Monat dauern.

London, 2. Juli. Nach dem Eintreffen der Transatlantische von Lord Clarendons Tod in Washington schickte der Staatssekretär Fish das folgende Telegramm an Mr. Motley, den amerikanischen Gesandten in London: „Washington, 27. Juni. Der Tod des Earl of Clarendon nimmt einen Staatsmann hinweg, dessen Ruhm der Welt angehört, und dessen Verlust auch von anderen Nationen gefühlt werden wird, als die, in deren Namen er für die Förderung der Civilisation und im Interesse des Friedens arbeitete. Der Präsident übermitteln Ihrer Majestät und dem britischen Volk die Sympathie des Volkes der Vereinigten Staaten und das Beileid mit denen, für welche der Verlust ein persönlicher ist.“

Nach französischen Blättern theilt die „Times“ ihren Lesern mit, daß dem Grafen Blomard aus Honolulu die Nachricht von dem Selbstmorde eines seiner Söhne, der als Offizier auf der preussischen Fregatte „Donau“ diente, zugegangen sei. In Deutschland ist man über die Thatfache, welche dieser falschen Angabe zu Grunde liegt, schon längst unterrichtet, und die „Times“ hätte auch wohl in derselben Lage sein können; die „Donau“ ist ein österreichisches Schiff und jener unglückliche Offizier war ein Sohn des Grafen Deust.

Die nach katholischer Quelle mitgetheilte Thatfache, daß Cardinal Antonelli seinem Neffen bei der Heirat mit einer reichen Spanierin 5,000,000 Fr. in den Hausstand mitgegeben habe, erscheint der „Daily News“ als sehr beachtenswerth. „Wenn wir bedenken“, sagt sie u. A., daß die Bewohner des Kirchenstaates äußerst arm sind, daß der päpstliche Schatz bankrott und der freigebige Oheim in diesem Falle von niedriger Herkunft ist, so muß man eingestehen, daß er seine Stellung anzudeuten verstanden hat. Zwar ist er seit mehr als 24 Jahren im Amte gewesen, allein das nominelle Gehalt eines römischen Premiers ist nicht unwesentlich groß und es schrumpft zu einer reinen Kleinigkeit zusammen, wenn wir an eine Milligt von 200,000 Pf. Sterling denken. Und wo diese Summe hergelommen ist, da muß auch noch mehr sein. Ein Neffe ist allerdings ein Neffe, dieser junge Chemann ist aber

nicht der einzige Neffe des Cardinals, und selbst der Nepotismus beraubt nicht das Nest des Oheims aller seiner Erben, um sie sämmtlich einem jungen Vogel unterzulegen. Wer will aber unter solchen Umständen die Summen berechnen, über welche dieser vom Glück begünstigte Diener eines unfehlbaren Herrn verfügt?

„Preußen“, sagte Thiers gestern Abend in der französischen Kammer, „muß sich friedlich verhalten, um Süddeutschland an sich heranzuziehen. Wir müssen uns friedlich verhalten, um die Vereinigung zu verhindern.“ Der „Globe“, in früherer Zeit kein besonderer Freund der deutschen Einheit unter preussischer Führung, bemerkt zu diesem Epigramm des französischen Redners: „Die Preußen werden darauf antworten, und mit vollkommener Wahrheit, daß sie nicht im Mindesten den Wunsch hegen, Süddeutschland in den Bund hineinzuziehen, so lange der Süden selbst lieber vereinzelt dastehen bleiben will; daß aber, wenn der Süden das Verlangen ausspricht, sich mit dem Norden zu vereinigen, Frankreich sich so friedlich oder so kriegerisch verhalten möge, wie es wolle — in den Augen des Herrn Thiers scheinen beide Ausdrücke so ziemlich denselben Sinn zu haben —: keine Nacht werde dann im Stande sein, das Unvermeidliche lange abzuwenden.“

In Corf ist die Ordnung nunmehr ganz wieder hergestellt. Auf den Straßen herrscht Nachts eine solche Stille, daß die gewöhnliche Polizeipatrouille nur noch verdoppelt wird.

London, 4. Juli. Im Ministerium haben folgende Veränderungen stattgefunden: Lord Granville erhielt das Ministerium des Auswärtigen, Lord Kimberley das Ministerium der Kolonien, Lord Halifax das Geheimnissiegel, des Vice-Präsident des Unterrichts Forster tritt in das Kabinett, behält jedoch seine bisherige Stellung bei.

Madrid, 3. Juli. Die „Imparcial“ versichert, wurde gestern im Ministerrathe die Frage über einen neuen Thron-Kandidaten angeregt. — Gestern Abend sind von neuem Unruhen in der Umgebung des Kasinos vorgekommen. Zahlreiche Verwundungen, wozu einer getödtet wurde, und mehrere Verhaftungen fanden statt.

Petersburg, 1. Juli. Ueber die Körtzen der Wohlthätigkeits-Anstalten veröffentlicht die Wespensammlung Bestimmungen, nach welchen die Veranstaltung von Lotterien für eine Summe von über 1500 Rubeln untersagt ist. Von dieser allgemeinen Bestimmung ist eine temporäre Ausnahme nur bezüglich derjenigen Wohlthätigkeitsanstalten zulässig, die sich entweder auf Grund Kaiserlich bestätigter Statuten oder sonstiger Kaiserlicher Befehle beständig des Rechts erfreuten, Lotterien veranstalten zu dürfen. Aber auch diesen Anstalten ist es untersagt, Geldprämien oder Wertpapiere als Gewinne auszuspielen.

Aus Warschau schreibt man der „Schl. Ztg.“: „Ein sonderbares Gerücht, welches dieser Tage in der Provinz umging, verdient Erwähnung, weil es zur Kenntniß der Stimmung sehr charakteristisch ist. Man sagte nämlich, während der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers in Warschau und Stiernewice würde ein Plebiszit veranstaltet und der Bevölkerung des Königreichs die Frage zur Beantwortung vorgelegt werden: ob dieselbe damit einverstanden sei, daß Polen vollständig mit Rußland verschmolzen und der Name Polen offiziell abgeschafft werde. Rußischerseits will man durch die Anregung derartiger Fragen wahrscheinlich auf die Gleichgültigkeit der ländlichen Bevölkerung gegen die polnische Nationalfrage hinweisen, dürfte sich indessen doch wohl einer Ueberschätzung hingeben, weil selbst der Bauer schon seines Katholizismus wegen den Gegenstand von Rußen und Polen kennt und fühlt.“

Alexandrien, 4. Juli. Der Vicekönig hat heute Morgen die beabsichtigte Reise nach Konstantinopel angetreten.

Stettin, 5. Juli. In der gestrigen Schwurgerichts-Sitzung kam zunächst noch eine Anklage wegen wissenschaftlichen Meineides wider die in der Frauenstraße wohnhafte Handelsfrau Wilhelmine Wolter zur Verhandlung, nachdem dieselbe bereits in zwei früheren Schwurgerichtsperioden hatte verurteilt werden müssen. Im Sommer v. J. war von dem Kornträger Bast wider die Angeklagte ein Bogatellprojekt wegen 5 Thlr. angestrengt worden, welche seine Ehefrau der W. an ihrem Geburtstage, dem 1. März 1868 geliehen haben wollte, und die W. hatte am 18. Juni v. J. vor dem hiesigen Kreisgerichte einen Eid dahin abgelegt, daß sie ein solches Darlehen von der Frau Bast nicht erhalten. Diesen Eid erklärte die Anklage für einen wissenschaftlich unrichtigen und stützte sich dabei auf das gegenwärtige Zeugniß der Frau Bast und ihres Ehemannes, welcher Letztere durch ein Fenster, das von dem Zimmer der Wolter nach deren Küche führte, gesehen haben wollte, daß seine Frau der W. in der Küche auf einen Küchentisch Geld ausgezählt, und endlich auf die Aussagen zweier weiterer Zeuginnen, welche Neußerungen reproduzirten, die die Angeklagte ihnen ge-



Table with multiple columns: Eisenbahn-Aktien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes sub-sections like Wechsel-Cours and Gold und Papiergeld.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Sohn: Herr C. Sch... (Stettin). Gestorben: Herr Heinrich Grimm (Basentin). - Frau Charlotte Göb, geb. Steinwiel (Stettin). - Sohn Johannes des Herr n. A. Gahle (Stettin).

Bekanntmachung. Holzverkauf in dem Alt-Dammer Stadtförste. In den Kaupenfrachten des hiesigen Förstes, an der Gollnower Chaussee gelegen, sollen 12 bis 1600 Mogg-50 bis 70 ... jährige Kiefernbestände zum Abtrieb, zuerst kavelsweise und dann im Ganzen an den Bestbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung. Der Händlersohn Friedrich Wilhelm Gutte, welcher am 9. Juli 1827 zu Johndorf im Sprottauer Kreise geboren ist, seinen Verwandten zuletzt im Jahre 1856 von Stargard in Pommern aus Nachricht gegeben hat, seitdem aber verschollen ist und seine etwaigen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine am 8. Februar 1871, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputyten Herrn Kreis-Richter Mohrenberg schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Friedrich Wilhelm Gutte für todt erklärt, die mit vorgelegenen unbekannteten Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen auf den Nachlass des Gutte präskribirt werden und der Gutte'sche Nachlass den legitimierten Erben zugesprochen wird.

Substitutions-Patent. Das dem Apotheker Schulz in Tempelburg gebörige, in Tempelburg gelegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 311 verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Dampfspinnerei errichtet ist, soll im Wege der notwendigen Substitution am 21. Juli 1870, Vormittags 10 Uhr, an ordentlichem Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Substitutionsrichter versteigert werden.

Ein in der verkehrreichsten Gegend Pasewalks belegenes Haus, worin eine ziemlich bedeutende Bäckerei betrieben wird, soll unter sehr günstigen Bedingungen, mit einer geringen Anzahlung incl. Bäckerei-Utensilien verkauft, oder im anderen Falle auch unter sehr annehmbaren Bedingungen verpachtet werden.

J. G. Mann Senior, Halle a. d. Saale. Expedition, Commission, Lagerung. 18 Morgen Lagerplatz 3240 ... a. Bahnhof mit Schienenverbindung.

Volks-Anwalts-Bureau. Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich C. E. Scheidemantel, Stettin, Rosengarten Nr. 48.

2 Hundstagsferienreisen. Vom 9. bis 19. Juli cr. nach dem sächsischen Erzgebirge. Vom 20. bis 30. Juli cr. nach Böhmen und dem Riesengebirge.

Annoncen-Expedition H. Albrecht, Berlin, 74. Friedrichstr. 74, besorgt Inserate für alle Zeitungen, Fach-Journale, Coursbücher u. Druckschriften bei prompter und billigster Bedienung.

Für industrielle Kapitalisten. Kaolin, vorzüglicher Glasand, Braunkohlen, in Paris 1867 praemiiert, 1 Meile vom Bahnhof u. 1 Meile v. d. Weichsel, Prov. Preußen, stehen unter vortheilhaften Bedingungen zur Vermuthung.

Woll-Zelte. Zu Festlichkeiten im Freien, für Vereine, für Industrie und andere gewerbliche Ausstellungen, sowie bei Wandern empfehle ich die bekannten früher Delm'schen Woll-Zelte.

Tiefenschwarze Universal-Tinte aus der Fabrik von Reinh. Tetzer in Berlin, Prinzenstraße 44. Diese allseits als vorzüglich anerkannte und viel empfohlene Tinte übertrifft alle existirenden Fabrikate dadurch, daß sie leicht und gleich tief schwarz aus der Feder fließt und niemals verdirbt.

Schiffsgelegenheit von Bremen nach Nordamerika. Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concessionierte Schiffsreedent, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und Neworleans abgehenden prachtvollen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Paket-Segelschiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galesien.

Ed. Jehon, Schiffsreder und Consul. Comtoir: Langenstraße 52. Preussische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft (Prussian Mining and Iron Works Company).

Zinsen-Zahlung. Die am 1. Juli 1870 fälligen Zinsen unserer fünfprocentigen Obligationen können von dem genannten Tage an, gegen Auslieferung des betreffe den Zins-Coupons Nr. 2 mit Zehn Thalern per Stück in Düsseldorf bei unserer Hauptbureau-Kasse, Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Köln bei den Herren Sal. Oppenheim jun. u. Co., Hamburg bei dem Herrn Adolph Godeffroy erhoben werden.

Der Vorstand. Burkert Hôtel. dicht neben dem Bahnhof Annaberg-Buchholz, komfortabel und allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet, empfiehlt sich geehrten reisenden Herrschaften, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung.

Große Hannoverische Pferdeverlosung zu Hannover, am 17. Juli 1870. Dieselbe findet mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern in Verbindung mit dem großen hannoverschen Pferde-Markt am 14. und 15. Juli 1870 und dem Pferde-Rennen vom 15. bis 17. Juli 1870 statt, und ist in diesem Jahre an großen Gewinnen wesentlich bereichert.

